

1720. Bezirksgefängnis Zürich. Wie Verwalter Marolt in einer Eingabe an die Justizdirektion vom 5. Mai 1942 berichtet, sind im Bezirksgefängnis Zürich eine größere und zwei kleinere Kellerabteilungen für die Einlagerung von Nahrungsmitteln vorhanden, doch gehen Dampf- und Wasserleitungen durch diese Kellerabteilungen. Die Dampfleitungen führen im Winter zu einer Überwärmung und im Sommer beeinträchtigen die tropfenden Wasserleitungen die Eignung dieser Kellerräume zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln. Die Gefängnisverwaltung kann Kartoffeln, Gemüse und Obst höchstens für vierzehn Tage einlagern und diese Produkte deshalb nicht dann in größeren Mengen einkaufen, wenn sie am billigsten sind. Eine Verlegung der Dampf- und Wasserleitungen wäre mit großen Schwierigkeiten und allzu hohen Kosten verbunden. Überdies mußte der größere Vorratskeller jetzt als Luftschutzkeller zur Verfügung gestellt werden. Die dort eingelagerten Nahrungsmittel (Hülsenfrüchte, Mehl, Kaffee, Zucker, gedörrte Nahrungsmittel) sind jetzt in der ehemaligen Buchbinderei untergebracht.

Es ist damit zu rechnen, daß die seit längerer Zeit andauernde starke Besetzung des Bezirksgefängnisses Zürich anhält. Daher sollten wegen der Verknappung der Nahrungsmittel und der beständig steigenden Preise möglichst große Vorräte angelegt werden, soweit dies jetzt noch möglich ist. Dazu bedarf es aber geeigneter Einrichtungen und Behälter. Die Lieferanten drängen auf möglichst rasche Rückgabe der Verpackung. Verwalter Marolt beantragt daher, in einem in die Küche des Bezirksgefängnisses eingebauten Nebenraum, in welchem bisher das Brot und kleinere Mengen von Hülsenfrüchten aufbewahrt wurden, eine Economateinrichtung gemäß Offerte der Firma Rudolf Schmid-Gantenbein, in Küsnacht, zum Preise von Fr. 3690 zu installieren. Diese Economateinrichtung ermöglicht, auf der einen Seite in zehn Behältern 1800 kg Nahrungsmittel einzulagern und auf der andern Seite in fünf kippbaren Behältern Salz, Zucker, Mehle, in einem Kasten das Brot, in neun Schubladen die Gewürze und auf Tablaren die Büchsenkonserven usw. aufzubewahren. Eine größere Menge der Nahrungsmittel, welche in der Küche täglich benötigt werden, kann also mit der Economateinrichtung in nächster Nähe der Kochkessel in einem abschließbaren, gegen Dampf geschützten Raume derart eingelagert werden, daß die Nahrungsmittel vom Küchenpersonal leicht und rasch gefaßt und abgewogen werden können. Die Beaufsichtigung der beständig in der Küche arbeitenden zwei Gefangenen wird erleichtert, wenn das Küchenpersonal die Nahrungsmittel nicht im Keller holen muß, und die Economateinrichtung erleichtert einen Teil der Arbeit des Küchenpersonals und die Kontrolle der Bestände an Nahrungsmitteln. Wird die Economateinrichtung angeschafft, so kann das bisherige Nahrungsmittelmagazin, die frühere Buchbinderei, für andere erforderliche Vorräte verwendet werden und die Gefängnisverwaltung wird eher in der Lage sein, größere Posten Nahrungsmittel im richtigen Zeitpunkt zu billigeren Preisen einzukaufen. Dadurch werden sich die Anschaffungskosten der Economateinrichtung im Laufe der Zeit wieder einsparen lassen. Auch besteht Aussicht, daß die Gefängnisverwaltung Kartoffeln, Gemüse und Obst in größeren Mengen in einer Gemüsehütte, die von der Verwaltungsdirektion des Kantonsspitals Zürich beim Notspital errichtet wird, einlagern kann, so daß sie dann aus dieser Gemüsehütte jeweils nur soviel Waren zu beziehen braucht, als sie wöchentlich benötigt, und nicht mehr befürchten muß, daß die Nahrungsmittel im Keller verderben.

Auf Antrag der Justizdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Verwaltung des Bezirksgefängnisses Zürich wird ermächtigt, für die Gefängnisküche eine Economateinrichtung gemäß Offerte der Firma Rudolf Schmid-Gantenbein, Küsnacht-Zürich, vom 28. April 1942 zum Preise von Fr. 3690 installieren zu lassen.

II. Die Justizdirektion wird eingeladen, mit den Nach-

tragskreditbegehren II. Serie 1942 den erforderlichen Nachtragskredit einzuholen, wenn der im Voranschlag 1942, Seite 75, Kto.-Nr. 53, enthaltene Kredit durch die Anschaffung der Economateinrichtung überschritten wird.

III. Mitteilung an: a) Die Verwaltung des Bezirksgefängnisses Zürich; b) die Baudirektion; c) die Justizdirektion.